

Schweigen bringt Justiz an Grenzen

► Weil die Zeugen nicht aussagen: Freispruch für Hypo-Anwalt ► Weil auch im Malaria-Fall keiner reden wollte, musste Frau sterben

Multiorganversagen durch Sprachlosigkeit? Wie berichtet, ist auch nach zwei Jahren der Malaria-Krimi um eine verstorbene Patientin nicht geklärt. Anwalt **Paul Wolf** verfolgt den Zivilprozess, da sich die Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung rund um verseuchtes Spenderblut nicht unbedingt vordrängt. Dabei schaut es so aus, als wäre der Tod einer Frau in einem Klagenfurter Spital vermeidbar gewesen – hätte man nur miteinander geredet. So aber hatte die Blutspenderin einen Uganda-Aufenthalt und eine Malaria-Prophylaxe verschwiegen. Und ein involvierter Rotkreuz-Sanitäter hat nun zugegeben, eigenmächtig auf eine Meldung in der Sache verzichtet zu haben. Ohne einen Hinweis auf Malaria konnten die Ärzte die Patientin aber nicht richtig behandeln; wochenlang dauerte ihr Totenkampf.

Möglicherweise sind diese neuen Informationen der Strafjustiz doch noch einen zweiten Blick wert.



KERSTIN WASSERMANN

SpruchReif

kerstin.wassermann@kronenzeitung.at

Das große Schweigen ist vor Gericht aber sowieso nichts Neues: Mit einem erwartbaren Freispruch endete Mittwoch der Prozess gegen einen Klagenfurter Rechtsanwalt, der in den Hypo-Birnbacher-Skandal verwickelt war. „Die Verantwortung des Angeklagten war aufgrund der berechtigten Entschlagung der Privatgutachter nicht zu widerlegen“, so Richter **Christian Liebhauser**. Zur Erklärung: Die Gutachter wären die wichtigsten Zeugen gewesen – doch sie hätten sich auch selbst belasten können und müssen daher nicht aussagen. Der „Freispruch im Zweifel“ ist noch nicht rechtskräftig.

Foto: Uta Rojsek-Wiedergut



Foto: Wassermann Kerstin

KT28A1K4

Richter Liebhauser (li) fällt den Freispruch „in dubio“ für Hypo-Anwalt. Paul Wolf (re) kämpft weiter im Malaria-Prozess.